



REGLEMENT

für die Elternmitwirkung an der Schule Pfaffnau

Das vorliegende Reglement ersetzt jenes vom 15.5.2013.

Unter dem Begriff „Eltern“ werden in diesem Reglement die „Erziehungsberechtigten“ verstanden.

Im Leitbild der Schule Pfaffnau werden die Eltern zur Zusammenarbeit eingeladen.

Eltern und Schule tragen die gemeinsame Verantwortung für eine positive Entwicklung des Kindes. Schule und Eltern pflegen den Kontakt und streben eine offene Zusammenarbeit an.

Die Elternmitwirkung ist eine Herausforderung für alle an der Schule Beteiligten – eine Chance für Erziehende, gemeinsam die „Schule“ mitzugestalten. Das vorliegende Reglement umschreibt die Elternmitwirkung an der Schule Pfaffnau.

Abkürzungen: BK Bildungskommission
TES Team Eltern Schule

1. Allgemeines

- Die Zweckmässigkeit des Reglements ist von allen Beteiligten (BK, Schulleitung, Lehrerschaft, TES) periodisch zu überprüfen.
- Die Änderung des Reglements bedarf eines Beschlusses der BK.

2. Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen setzen die Rahmenbedingungen.

- Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) umschreibt die elterlichen Pflichten in den Art. 296 ff.
- In Art. 302, Abs. 3 werden Eltern zur Zusammenarbeit mit der Schule aufgefordert.
- Grundlage zur Elternmitwirkung bildet das Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern (VBG).

3. Zweck

Die Elternmitwirkung hat den Zweck, den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Lehrerschaft und den Eltern sowie den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten zu fördern. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Kinder vermehrt wahrgenommen werden.

4. Ziele

Die Elternmitwirkung...

- fördert die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern.
- hilft eine gute Gesprächskultur zwischen den Eltern und den Beteiligten an der Schule aufzubauen.
- nimmt die Interessen, Bedürfnisse und Anliegen aller an der Schule Beteiligten wahr.
- nimmt die gemeinsame Verantwortung für die Kinder wahr.
- fördert das Interesse der Eltern an der Schule.

5. Ebenen der Elternmitwirkung

Lehrperson – Eltern – Kind

- Persönliche Elterngespräche
- Gegenseitiger Informationsaustausch

Elternmitwirkung auf Klassenebene

- Eltern können die Lehrperson bei der Organisation und Durchführung von klasseninternen Anlässen unterstützen.
- Eltern können Impulse zur Arbeit auf Klassenebene geben.
- Eltern können Themen fürs Elternforum einbringen.

TES

- Eltern und Schule arbeiten zusammen.
- Die Eltern lernen die Schule und die Schule die Eltern kennen.
- TES fördert die Weiterbildung der Eltern.

Elterncafé: Elternmitwirkung auf Schulebene

- Je nach Bedarf und Thematik werden im Laufe eines Schuljahres ein oder zwei Elterncafés geführt:
- Das Elterncafé spricht im gleichen Ereignis die Eltern von Kindern der Primarschulen Pfaffnau / St. Urban sowie jener der Sekundarstufe Pfaffnau / St. Urban / Roggliswil an.
- Die Elterncafés sollen ein Netzwerk für alle Eltern sein, die sich für die Schule ihrer Kinder interessieren und sich dafür engagieren möchten. Sie dienen als Plattform zum Austausch und zur Weiterbildung rund ums Thema Schule und Eltern.

Elternbildung

Von Seiten der Schule werden für Eltern Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen angeboten.

6. Allgemeine Bestimmungen

- TES und die Elterncafés sind politisch und konfessionell neutral.
- Die Instanzenwege der Schule sind einzuhalten.
- Die Teilnahme im TES ist für alle Eltern möglich. Vorschläge oder Fragen können auch an TES-Mitglieder gerichtet werden.
- Alle Eltern können sich im Elterncafé beteiligen, mitdiskutieren, Vorschläge unterbreiten und Anträge stellen.

7. Organisation

Elternmitwirkung an der Schule

- Die Eltern können in den Klassen einzeln oder in Gruppen zur Mithilfe bei Projekten eingesetzt werden.

TES

- In regelmässigen Sitzungen können TES-Mitglieder die Schule aktiv mitgestalten und Ideen einbringen.

Elterncafés an der Primar- und Sekundarstufe

- Im Laufe des ersten Semesters findet eine Versammlung für alle Eltern von Primar- und Sekundarschulkindern statt. Je nach Themen können auch 2 stufengetrennte Versammlungen durchgeführt werden.
- Die Versammlung wird von der Schulleitung und der Schulpflege geleitet.

Ist der Bedarf nach weiteren Treffen vorhanden, kann eine weitere Versammlung abgehalten werden.

Mögliche Inhalte der Versammlung

- Informationen zum Schulbetrieb und zu Projekten des laufenden Schuljahrs
- Referat, Vortrag zu speziellen Themen
- Behandlung eingegangener Vorschläge, Anträge, Beantwortung von Fragen
- Bei Bedarf Bildung von Projektgruppen
- Diverses

Vorschläge an die Versammlung

- Vorschläge können z.B. klassenübergreifende Aktivitäten, Veranstaltungen, Elternweiterbildung usw. beinhalten.
- Die Versammlung kann über die Weiterbearbeitung eines Vorschlages befinden.

Bildung von Projektgruppen

Auf Initiative von TES / Eltern oder Schulleitung / Lehrpersonen können bei Bedarf Projektgruppen gebildet werden.

Elternbildung

- Schule, TES, Kirchgemeinde und Frauenverein sind die möglichen Träger von Elternbildungskursen. In gegenseitiger Absprache werden Themenwahl und Durchführung abgesprochen.
- Elternbildungskurse werden turnusgemäss (alle 2 Jahre) oder alljährlich durchgeführt.
- Die Elternbildung findet im Zeitraum zwischen Herbst- und Frühlingsferien statt.

8. Abgrenzungen

- Die Elternmitwirkung (inkl. TES) hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit er durch Gesetze, Verordnungen und Reglemente in die Kompetenz der Lehrpersonen, Schulleitung oder Schulpflege fällt.
- TES und das Elterncafé haben keine Aufsichts- und Kontrollfunktion.
- Die Bearbeitung schulischer Probleme von Lernenden und die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule sind nicht Aufgaben der Elternmitwirkung (inkl. TES).

9. Infrastruktur und Finanzen

- Die Gemeinde und Kirchgemeinde stellen für die Elternmitarbeit bei Bedarf Räumlichkeiten und Infrastruktur für Versammlungen und Veranstaltungen zur Verfügung.
- Die Mitarbeit in den Projektgruppen erfolgt ohne finanzielle Entschädigung.
- Zur Durchführung von Projekten kann gegebenenfalls die Projektleitung bei der Schulleitung einen Antrag auf Finanzierung stellen.

- Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit im TES, in einem Elterncafé resp. einer Projektgruppe werden nach vorgängiger Rücksprache mit der Schulleitung von der Gemeinde Pfaffnau übernommen.
- Die Finanzierung von Elternbildungsveranstaltungen wird mit den verschiedenen Trägern (Gemeinde Pfaffnau, Kirchgemeinde, Frauenverein) abgesprochen. Zudem kann von den Teilnehmern ein Beitrag oder eine freie Kollekte eingezogen werden.

10. Schlussbestimmungen

Genehmigung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom xxx genehmigt.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt auf das Schuljahr 2017/2018 in Kraft.

6264 Pfaffnau, Februar 2017

BK Pfaffnau-St. Urban

Schulleitung

TES